

# Händler- Gemeinschaftszertifizierung

## Leitfaden

Gültig ab: 17.05.2018

Verteilung: Extern - Öffentlich

Certifier for



**FAIRTRADE**  
INTERNATIONAL



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Definitionen.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kriterien für die Händler-Gemeinschaftszertifizierung .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Zertifizierungsprozess .....</b>	<b>4</b>
5.1	Bewerbung.....	4
5.2	Audit.....	5
5.3	Evaluierung.....	5
5.4	Zertifizierungskosten .....	5
5.5	Fairtrade Transaktions-Reporting .....	5
5.6	Erweiterung des Geltungsbereichs .....	6
<b>6</b>	<b>Bezugsdokumente.....</b>	<b>6</b>

## 1 Zweck

Dieses Dokument beschreibt das Zertifizierungsmodell Händler-Gemeinschaftszertifizierung .

## 2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Kunden, die im Rahmen einer Händler-Gemeinschaftszertifizierung zertifiziert sind oder werden möchten. Diese Möglichkeit gilt nur für Händler. Produzenten werden darunter nicht erfasst.

## 3 Definitionen

**Händler-Gemeinschaftszertifizierung:** Im Gegensatz zur traditionellen Fairtrade-Handelszertifizierung, bei der jede juristische Person, die Fairtrade-Produkte kauft und verkauft, über ein individuelles Zertifikat verfügt, ermöglicht es die **Händler-Gemeinschaftszertifizierung** bis zu fünf juristischen Personen unter einem Zertifikat zusammengefasst zu werden und Fairtrade-Produkte zu kaufen und zu verkaufen (ein Hauptunternehmer und bis zu vier Partner). Eine juristische Person fungiert als „Hauptunternehmer“ (Inhaber des Zertifikats) und die anderen juristischen Personen gelten als „Partner“.

Der „**Hauptunternehmer**“ ist das Unternehmen, bei dem sich der Ansprechpartner für FLOCERT befindet und das „Dokumentenaudit“ stattfindet (Definition siehe unten).

„**Partner**“ sind im Zertifikat des Hauptunternehmers erfasst und können das Rechtseigentum am Fairtrade-Produkt übernehmen (d.h. dieses kaufen oder verkaufen).

Der Begriff „**zusätzliche Einheit**“ beschreibt eigene juristische Personen oder solche, die über einen Untervertrag mit Aktivitäten betraut sind, die Fairtrade-Produkte betreffen (z.B. Fertigungsunternehmen, Röster), die jedoch kein Rechtseigentum am Fairtrade-Produkt übernehmen. Hauptunternehmer und Partner können die Leistungen zusätzlicher Einheiten nutzen.

Der „**Grundsatz des Audit-Hauptstandorts**“: Es muss möglich sein, das **Dokumentenaudit** (d.h. die Überprüfung der Fairtrade-Transaktionen einschließlich Verträge, Ein- und Verkaufsrechnungen, Preis und Prämienzahlungen, Vorfinanzierung, Beschaffungspläne, Rezeptur- & Verpackungsgenehmigungen, Überprüfung der Mengen-/Massenbilanz, Verwendung von Handelsmarken etc.) des Hauptunternehmers und sämtlicher Partner zu kombinieren. Zu diesem Zweck muss ein „Audit-Hauptstandort“ bestimmt werden (normalerweise der Sitz des Hauptunternehmers). Am Audit-Hauptstandort müssen alle Dokumente des Hauptunternehmers und der Partner, die sich auf das Audit beziehen, verfügbar sein. Zugang zum ERP-System (Enterprise-Resource-Planning) für den Hauptunternehmer und sämtliche Partner muss gewährleistet werden.

**Tabelle 1: Rolle der Unternehmen in der Händler-Gemeinschaftszertifizierung**

	Hauptunternehmer	Partner	Zusätzliche Einheit
Dokumentenaudit	x	- <sup>1</sup>	-
Audit physische Nachverfolgbarkeit	x	x	x
Ein- und Verkauf Fairtrade-Produkt	x	x	-

<sup>1</sup> Alle Dokumente der Partner müssen beim Dokumentenaudit des Hauptunternehmers zur Verfügung stehen.

## 4 Kriterien für die Händler-Gemeinschaftszertifizierung

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, um sich um eine Händler-Gemeinschaftszertifizierung bewerben zu können. Sobald eines dieser Kriterien nicht erfüllt wurde, muss jedes Unternehmen, das das Rechtseigentum am Produkts übernimmt, zertifiziert werden.

1. Eine Händler-Gemeinschaftszertifizierung besteht aus einem Hauptunternehmer und dessen angeschlossenen Gesellschaften (Partnern) und - falls zutreffend - sonstigen zusätzlichen Einheiten. Es müssen mindestens ein Hauptunternehmer und ein Partner vorhanden sein. Unter einem Zertifikat können nicht mehr als vier Partner erfasst werden.
2. Jeder der Partner kann über zusätzliche/unterbeauftragte Einheiten verfügen, diese übernehmen jedoch nicht das Rechtseigentum an dem Produkt, d.h. sie werden dieses weder kaufen noch verkaufen.
3. Der Grundsatz des Audit-Hauptstandorts muss erfüllt sein: Es muss möglich sein, das Dokumentenaudit (siehe die Begriffsbestimmung im oben stehenden Abschnitt) des Hauptunternehmers und sämtlicher Partner zu kombinieren. Zu diesem Zweck muss ein „Audit-Hauptstandort“ bestimmt werden (normalerweise der Sitz des Hauptunternehmers). Am Audit-Hauptstandort müssen alle mit dem Audit in Beziehung stehenden Dokumente verfügbar sein und Zugang zum ERP-System für den Hauptunternehmer und sämtliche Partner muss erteilt werden.<sup>2</sup>
4. Es gibt nur einen festgelegten Ansprechpartner für den Hauptunternehmer und alle Partner, der mit FLOCERT in Verbindung steht. Diese Person ist für die gesamte Korrespondenz zwischen FLOCERT und dem Zertifikatsinhaber verantwortlich und muss die gesamte administrative Kommunikation wie das Verabreden von Audit-Daten, die Nachverfolgung von Abweichungen, das Reporting über Fairtrade-Transaktionen, die Benachrichtigung von FLOCERT im Fall von Änderungen der Struktur der Händler-Gemeinschaftszertifizierung, etc. übernehmen.

## 5 Zertifizierungsprozess

### 5.1 Bewerbung

Händler müssen sich beim Antragsteam von FLOCERT um die Händler-Gemeinschaftszertifizierung bewerben.

Die Antragsunterlagen sind vom Hauptunternehmer einzureichen und bestehen im Wesentlichen aus:

1. Antragsformular: Es muss erklärt werden, dass der „**Grundsatz des Audit-Hauptstandortes**“ gewährleistet werden kann.
2. Ein vom Hauptunternehmer unterzeichneter Zertifizierungsvertrag und unterzeichnete Vereinbarungen mit den Partnern, dass diese sich damit einverstanden erklären, a) Zugang zu allen erforderlichen Angaben und Daten für den Audit-Hauptstandort zu gewähren und b) dass ihr Zertifizierungsstatus an den Zertifizierungsstatus aller Unternehmen geknüpft ist, die unter dem Zertifikat für Händler-Gemeinschaftszertifizierung zusammengefasst sind.
3. Gründungsurkunden (Dokumente, die die rechtsgültige Registrierung Ihrer Gesellschaft und die der Partner nachweisen).

Sobald die Unterlagen vollständig sind und die fälligen Antrags<sup>3</sup>- und Zertifizierungsgebühren bezahlt wurden, wird eine Handelsgenehmigung ausgestellt und ein Erstaudit innerhalb von neun Monaten nach Ausstellung der Handelsgenehmigung durchgeführt.

FLOCERT wird einen verantwortlichen Zertifizierungsanalysten zuweisen, der das Audit und die Zertifizierung aller Gesellschaften verwaltet, die unter die Händler-Gemeinschaftszertifizierung fallen.

---

<sup>2</sup> Physische Nachverfolgbarkeit oder die Verarbeitung von zusammengesetzten Produkten in der Mengenbilanz werden falls erforderlich für jedes Unternehmen getrennt geprüft, siehe Abschnitt „Audit“ in Kapitel 5.

<sup>3</sup> Händler die von der ‚Trader Score‘ Zertifizierung zur Händler-Gemeinschaftszertifizierung wechseln zahlen keine Antragsgebühren

## 5.2 Audit

Wenn das Erstaudit zeigt, dass die Einhaltung des Standards am Audit-Hauptstandort nicht für alle beteiligten Partner überprüft werden kann:

- wird entweder die Zertifizierung abgelehnt und alle beteiligten Unternehmen müssen eine getrennte Zertifizierung beantragen oder
- die Partner, bei denen die Einhaltung nicht überprüft werden kann, werden vom Zertifikat für Handelsunternehmen ausgeschlossen.

Sobald alle sich aus dem Erstaudit ergebenden Abweichungen korrigiert sind, wird das formelle Zertifikat für Händler-Gemeinschaftszertifizierung ausgestellt.

Audithäufigkeit nach dem Erstaudit

- Der „Audit-Hauptstandort“ wird gemäß des Zertifizierungszyklus geprüft, der im Zertifizierungs-Standardverfahren, Kapitel 5 „FLOCERT Zertifizierungszyklus und anwendbare Konformitätskriterien“ definiert ist. Die Auditzeit vor Ort für den Hauptunternehmer beträgt für Erst-/Verlängerungsaudits 1 Tag und für Fokusaudits 0,5-1 Tage. Für jeden Partner werden zusätzlich 0,5 Audit-Tage für Erst-/Verlängerungsaudits und 0,25-0,5 Tage für Fokusaudits festgelegt.  
*Beispiel: Bei einem Hauptunternehmer mit 3 Partnern beträgt die Dauer des Hauptaudits bei einem Verlängerungsaudit 1 Tag vor Ort zuzüglich 3 x 0,5 Zusatztage, so dass 2,5 Audit-Tage anfallen.. Auf diese Weise wird die Gesamtanzahl der Tage vor Ort im Vergleich zur Einzelzertifizierung verringert (gegenüber 4 Audit-Tagen bei Verlängerungen). Der verantwortliche Analyst kann die Auditzeit bei Bedarf ändern.*
- Partner und zusätzliche Einheiten werden im allgemeinen einmal je Zertifizierungszyklus und normalerweise nur dann geprüft, wenn die physische Nachverfolgbarkeit oder die Verarbeitung von zusammengesetzten Produkten in der Mengenbilanz überprüft werden müssen<sup>4</sup>. Dieses Audit wird nur die Fairtrade Standard-Anforderungen an die Nachverfolgbarkeit prüfen und beinhaltet keine vollständige Checkliste (im allgemeinen 0,5 Tage vor Ort).

## 5.3 Evaluierung

Jede Evaluierung oder Zertifizierungsentscheidung, die getroffen wird, gilt für alle Unternehmen unter der Händler-Gemeinschaftszertifizierung. Das bedeutet, dass eine in einem Unternehmen entdeckte Abweichung im Rahmen der Händler-Gemeinschaftszertifizierung zu Sanktionen für alle anderen beteiligten Unternehmen führen kann.

Wenn die physische Nachverfolgbarkeit eines Partners/zusätzlichen Einheit geprüft werden muss, ist der Auditbericht des Hauptunternehmers immer mit dem Auditbericht jedes überprüften Standorts verbunden, der nach dem letzten Audit des Hauptunternehmers überprüft wurde.

## 5.4 Zertifizierungskosten

Siehe die Gebührenliste für Händler „TC FeeSys ED“

## 5.5 Fairtrade Transaktions-Reporting

Jeder Kauf, bei dem Fairtrade Preis & Prämie gezahlt werden, muss vierteljährlich online unter der ID-Nummer des Unternehmens gemeldet werden, das das Fairtrade-Produkt einkauft (entweder der Hauptunternehmer oder ein Partner). Der Hauptansprechpartner erhält ein Login für den Hauptunternehmer und jeden Partner, der Preis & Prämien-Zahler ist, und soll im Namen der Partner berichten.

---

<sup>4</sup> Es kann weitere Gründe geben, die ein Audit eines zusätzlichen Unternehmens/Partners rechtfertigen, z.B. wenn es Anzeichen dafür gibt, dass das zusätzliche Unternehmen/der Partner den Anforderungen des Fairtrade Händlerstandards nicht entspricht.



## **5.6 Erweiterung des Geltungsbereichs**

Die Bewerbung für weitere zusätzliche Einheiten wird gemäß des Zertifizierungs-Standardverfahrens, Kapitel 6.2 „Erweiterung des Geltungsbereichs für Händler“ gehandhabt.

Bewerbung für neue Partner: Der Hauptunternehmer reicht einen Antrag bei FLOCERT ein, indem er eine aktualisierte Version der Vereinbarung mit den Partnern einreicht und schriftlich bestätigt dass der Grundsatz des „Audit-Hauptstandorts“ befolgt wird. Dann kann die Handelserlaubnis / das Zertifikat aktualisiert werden und der neue Partner wird im nächsten Fairtrade Audit auditiert.

## **6 Bezugsdokumente**

CERT Certification SOP (Zertifizierung-Standardverfahren)

TC FeeSys ED (Gebührenliste Händler)

TC TCC ApplicationQuestionnaire FO (Antragsformular)